



(19)

Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 145 820 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.01.2010 Patentblatt 2010/03

(51) Int Cl.:

(21) Anmeldenummer: **08012834.1**

(22) Anmeldetag: 16.07.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR

RESESSER IN Benannte Erstreckungsstaaten:

Bemantis Et al.

(71) Anmelder: **Gerd Bär GmbH**
74078 Heilbronn (DE)

(72) Erfinder: **Bär, Gerd**
74078 Heilbronn (DE)

(74) Vertreter: **Friz, Oliver**
Dreiss Patentanwälte
Postfach 10 37 62
70032 Stuttgart (DE)

(54) Wasserfahrzeug mit senkbare Schwimmplattform

(57) Wasserfahrzeug, insbesondere Sportboot, insbesondere Motorjacht, mit einer begehbarer Schwimmplattform (4), die nach Art einer Hubladebühne heb- und senkbar ist und unter allen Betriebsbedingungen eine im wesentlichen horizontale begehbarer ebene Oberfläche (8) aufweist, wobei die Schwimmplattform (4) unter die

Wasseroberfläche absenkbar ist, derart, dass sie als Ausgangspunkt für Schwimmer oder zur Aufnahme von kleineren Wasserfahrzeugen dienen kann, und wobei die Schwimmplattform (4) erfindungsgemäß an ihrem achterlichen Ende ein gegenüber der begehbarer Oberfläche (8) wenigstens 70 cm hohes Geländer (18) aufweist.

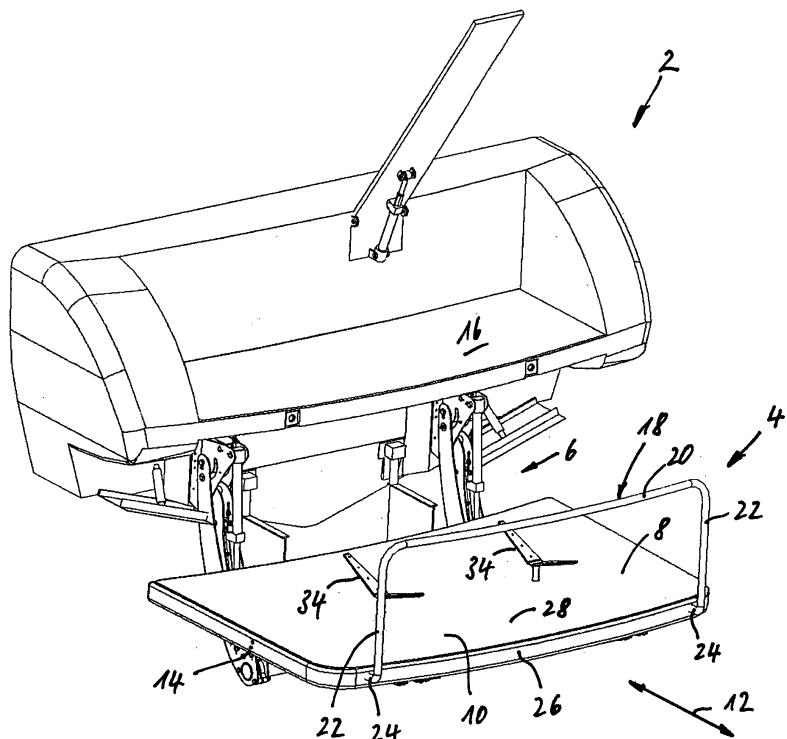


Fig 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Wasserfahrzeug, insbesondere ein Sportboot, insbesondere eine Motorjacht, mit einer

[0002] Wasserfahrzeuge mit einer am Rumpf des Wasserfahrzeugs befestigten oder mit dem Rumpf des Wasserfahrzeugs einteiligen und damit feststehenden Schwimmplattform sind insbesondere bei Sportbooten umfangreich bekannt geworden. Es handelt sich hierbei um einen typischerweise achterlichen Bereich des Wasserfahrzeugs, dessen begehbarer Oberfläche tiefer liegt, also näher zur Wasseroberfläche angeordnet ist, als das übrige begehbarer Deck des Wasserfahrzeugs. Von hier aus können dann Wassersportaktivitäten entwickelt werden, insbesondere können Personen durch weitere Hilfsmittel, insbesondere abklappbare Badeleitern oder dergleichen, in das Wasser bzw. aus dem Wasser heraus zum Boot gelangen.

[0003] Des weiteren ist beispielsweise aus WO 2007/087736 A1 eine Hubladebühne für ein Wasserfahrzeug bekannt, mittels derer ein kleineres Beiboot zu Wasser gelassen bzw. aus dem Wasser herausgehoben werden kann.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Einsatzmöglichkeiten der Schwimmplattform sowie deren Nutzbarkeit zu erweitern.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem Wasserfahrzeug der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Schwimmplattform nach Art einer Hubladebühne heb- und senkbar ist, dass sie unter allen Betriebsbedingungen eine im wesentlichen horizontale begehbarer ebene Oberfläche aufweist und dass sie unter die Wasseroberfläche absenkbar ist, derart, dass sie als Ausgangspunkt für Schwimmer und zur Aufnahme von kleineren Wasserfahrzeugen dienen kann, und dass die Schwimmplattform an ihrem achterlichen Ende ein gegenüber der begehbarer Oberfläche wenigstens 70 cm, vorzugsweise wenigstens 80 cm, insbesondere 80 - 120 cm hohes Geländer aufweist.

[0006] Dadurch, dass die Schwimmplattform erfindungsgemäß an ihrem achterlichen Ende ein Geländer aufweist, lässt sich im unter die Wasseroberfläche abgesunkenen Zustand stets sicher erkennen, wo die Schwimmplattform endet, bzw. für herannahende Schwimmer erkennen, wo die Schwimmplattform beginnt. Zudem bildet das Geländer für Schwimmende oder Badende die Möglichkeit, sicheren Halt zu finden, und zwar sowohl beim Wegschwimmen und Heranschwimmen als auch während des Aufenthalts auf der Schwimmplattform im abgesunkenen Zustand unter Wasser. Gerade beim Heranschwimmen und Betreten der Schwimmplattform signalisiert der aus dem Wasser nach oben stehende Teil des Geländers den Beginn der Schwimmplattform, wodurch schwerwiegende Verletzungen beim Betreten der Plattform, insbesondere im Schienbeinbereich, verhindert werden können. Insbesondere, wenn die Schwimmplattform zusätzlich in hori-

zontaler Richtung verschieblich ist, werden die tatsächlichen Ausmaße der Schwimmplattform häufig unterschätzt, und es besteht so die Gefahr von Verletzungen, die mit der Erfindung weitestgehend beseitigt werden kann.

[0007] Wenn die Plattform im angehobenen Zustand als Achterdeck für den Aufenthalt von Personen benutzt wird, so erweist sich das Geländer ebenfalls als besonders vorteilhaft, da es den ungezwungenen Aufenthalt auf der Schwimmplattform gestattet und ein Gefühl von Sicherheit und Komfort vermittelt.

[0008] Gerade zum Aufnehmen eines Beiboots erweist sich aber das Geländer ebenfalls als besonders vorteilhaft, da dem Führer des Beiboots hierdurch ebenfalls signalisiert wird, wie er die Schwimmplattform anfahren muss, um das Beiboot korrekt zu positionieren. Es besteht hierbei dann die Möglichkeit, dass die Besatzung des Beiboots das Geländer ergreift, um das Beiboot provisorisch zu halten und in eine bestimmungsgemäße

"Parkposition" zu bringen. Insbesondere kann das Beiboot behelfsmäßig an dem Geländer "beigebändelt" werden, was sich für die praktische Durchführung der Bergung des Beiboots als besonders hilfreich erweist.

[0009] In Weiterbildung der Erfindung erweist es sich als vorteilhaft, wenn sich das Geländer, gegebenenfalls unterbrochen von Durchtrittsöffnungen für Personen, über im wesentlichen die gesamte Breite der Schwimmplattform erstreckt, wobei hierunter eine Erstreckung über im wesentlichen wenigstens 3/4, vorzugsweise wenigstens 4/5 der Breite der Schwimmplattform verstanden wird. Die erwähnten Durchtrittsöffnungen in dem Geländer sind vorzugsweise durch flexible Elemente, wie Ketten- oder Drahtseilabschnitte mit Haltemitteln, wie schnappenden Beschlägen oder dergleichen, verschließbar bzw. freigebbar. Alternativ könnten auch zur Seite oder nach oben schwenkbare starre Geländerabschnitte Verwendung finden, um Durchtrittsöffnungen zu bilden. Jedenfalls erweist es sich als vorteilhaft, wenn es trotz des auf der Schwimmplattform angeordneten Geländers möglich ist, von achtern, ausgehend von einem Steg oder einer Mole an Bord zu gelangen. Dies ist jedoch bei Booten nicht zwingend erforderlich, bei denen eine Gangway von einem höher liegenden Decksniveau aus zum Steg, zur Kaimauer oder Mole ausgebracht werden kann.

[0010] Es kann sich weiter als vorteilhaft erweisen, wenn das Geländer nicht auf der Schwimmplattform feststehend ausgebildet ist, sondern wenn es in eine Nichtgebrauchsstellung schwenkbar oder klappbar ist, insbesondere um vorzugsweise wenigstens 180° nach achtern unter die Schwimmplattform. Dies könnte beispielsweise durch eine hydraulische Schwenkvorrichtung realisiert sein, die auf das Geländer einwirkende Kräfte aufzunehmen vermag.

[0011] Weiter erweist es sich als vorteilhaft, wenn das Geländer einen manuell greifbaren horizontal verlaufenden Handlauf wenigstens 70 cm, vorzugsweise wenigstens 80 cm oberhalb der begehbarer Oberfläche der

Schwimmplattform aufweist. Solchenfalls ist ein sicherer Griff und ein sicheres Festhalten von im wesentlichen allen naheliegenden Richtungen gewährleistet.

[0012] Des weiteren erweist es sich in Weiterbildung der Erfindung als vorteilhaft, wenn eine Plattformplatte der Schwimmplattform in einer angehobenen Fahrstellung teilweise in vorlicher Richtung unter oder in einen Heckbereich des Rumpfs einfahrbar ist, so dass ihre begehbarer Oberfläche hierdurch reduziert wird. Auf diese Weise kann einerseits die bei Wellenbewegung und im Fahrbetrieb des Wasserfahrzeugs eher störende ausladende Abmessung der Schwimmplattform in Bootslängsrichtung reduziert werden. Anders ausgedrückt gestattet eine derartige horizontal verschiebbliche Ausbildung der Schwimmplattform, dass, je nach Bootsgröße ein viele Meter in Bootslängsrichtung messender begehbarer Aufenthaltsbereich auch außerhalb des Schwimmbetriebs im über die Wasseroberfläche angehobenen Zustand der Schwimmplattform zur Verfügung steht.

[0013] Hierbei werden Ausführungsformen bevorzugt, bei denen die Plattformplatte, also der begehbarer Teil der Schwimmplattform, gegenüber einem am Bootsrumpf ortsfest fixierten Hubwerk horizontal verfahrbar ist. Im Hinblick auf geeignete Ausführungsformen wird auf die nicht vorveröffentlichten Patentanmeldungen der Anmelderin, nämlich DE 10 2008 006 921 und DE 10 2007 058 908 und DE 10 2007 058 831.5 hingewiesen, auf deren Inhalt voll umfänglich verwiesen wird und deren Inhalt ebenfalls als von dieser Anmeldung umfasst beansprucht wird.

[0014] Es wäre grundsätzlich denkbar, dass auch entlang der Längsseiten der Schwimmplattform ein Geländer vorgesehen ist. Im Hinblick auf eine horizontale Verschiebbarkeit der Schwimmplattform in Bootslängsrichtung einerseits und im Hinblick auf die Möglichkeit, Beiboote mittels der heb- und senkbaren Schwimmplattform aufzunehmen und zu Wasser zu lassen, wird jedoch vorgeschlagen, dass entlang der Längsseiten der Schwimmplattform kein feststehendes Geländer vorgesehen ist. Gegebenenfalls könnten hier flexibel anbringbare und abnehmbare Mittel, wie Ketten oder Seilabschnitte, vorgesehen werden.

[0015] In Weiterbildung der Erfindung von besonderer Bedeutung wird vorgeschlagen, dass das Geländer derart ausgebildet ist, dass es zugleich eine Stütze, eine Begrenzung oder ein Befestigungs- oder Positioniermittel für ein kleineres Wasserfahrzeug (Beiboot) bildet, welches auf der Schwimmplattform ruhend im Fahrbetrieb des (großen) Wasserfahrzeugs mitgeführt werden kann. In diesem Fall ist das Geländer so ausgebildet und dimensioniert, dass es überhaupt als eine Stütze, eine Begrenzung, ein Befestigungs- oder Positioniermittel für das kleinere Wasserfahrzeug dienen kann. Es weist also entsprechende Streben auf, welche der Einleitung in horizontaler Richtung wirkender Schub- bzw. Druckkräfte durch das kleinere Wasserfahrzeug standzuhalten vermögen. Das Geländer kann hierfür weitere Befestigungshilfsmittel, wie zum Beispiel Ösen, für die Hindurchfüh-

nung von Befestigungsschoten oder Gurten, oder schnappende Haltemittel aufweisen. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Geländer bei entsprechender Dimensionierung und Ausbildung für die Aufnahme von insbesondere in horizontaler Richtung wirkenden Kräften, auch ohne weitere Befestigungshilfsmittel, ein für den praktischen Einsatz hilfreiches Mittel darstellt.

[0016] In diesem Zusammenhang erweist es sich weiter als vorteilhaft, wenn das Geländer mit weiteren auf der begehbarer Oberfläche der Schwimmplattform vorgesehenen Befestigungs- oder Positioniermitteln für das kleinere Wasserfahrzeug zusammenwirkt, um das kleinere Wasserfahrzeug betriebssicher zu fixieren und/oder zu positionieren. Solchenfalls ist es nämlich denkbar und vorteilhaft, dass diese weiteren auf der begehbarer Oberfläche der Schwimmplattform vorgesehenen Befestigungs- oder Positioniermittel einer geringeren Dimensionierung bedürfen, und zwar in dem Maße, in dem das Geländer die Kraft aufnehmende Funktion dieser weiteren Befestigungs- oder Positioniermittel für das kleinere Wasserfahrzeug übernimmt.

[0017] Im Hinblick auf das Zusammenwirken von Geländer und den weiteren auf der begehbarer Oberfläche der Schwimmplattform vorgesehenen Befestigungs- oder Positioniermitteln erweist es sich aber auch als vorteilhaft, wenn das Geländer einen Abstand von dem weiteren auf der begehbarer Oberfläche der Schwimmplattform vorgesehenen Befestigungs- oder Positioniermittel aufweist, welcher etwa der halben Breite des aufzunehmenden kleineren Wasserfahrzeugs entspricht. Solchenfalls ist nämlich gewährleistet, dass sich das kleinere Wasserfahrzeug in der korrekten Park- oder Aufnahmeposition befindet, wenn das Wasserfahrzeug an dem Geländer anliegt. Solchenfalls kann die Besatzung das Wasserfahrzeug insbesondere manuell an dem Geländer halten und funk/fern gesteuert das Anheben der Schwimmplattform einleiten. Das kleinere Wasserfahrzeug wird dann in exakter Parkposition aus dem Wasser gehoben, und die Besatzung kann trockenen Fußes an Bord des größeren Wasserfahrzeugs gelangen.

[0018] Die weiteren auf der begehbarer Oberfläche der Schwimmplattform vorgesehenen Befestigungs- oder Positioniermittel sind vorzugsweise von der begehbarer Oberfläche lösbar, und zwar derart, dass die begehbarer Oberfläche im wesentlichen frei von gefährlichen "Stolperfallen" für Personen ist.

[0019] Nach einer besonders stabilen und daher bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist die Schwimmplattform eine aus Strangpressprofilen gebildete Trägerplatte auf, die an einem Anschlusskopf des Hubwerks, gegebenenfalls horizontal verschieblich, gehalten ist und die gegebenenfalls von einer die begehbarer Oberfläche der Schwimmplattform bildenden Kunststoffschicht überfangen ist, wobei solchenfalls das Geländer vorzugsweise an der Trägerplatte montiert ist. Dadurch, dass das Geländer direkt an der Trägerplatte montiert ist, können große Kräfte aufgenommen werden.

[0020] Gegenstand der Erfindung ist auch eine heb- und senkbare Schwimmplattform für den Anbau an ein Wasserfahrzeug, insbesondere Sportboot, Motorjacht, nach Art einer Hubladebühne, mit einem Hubwerk, wobei die Schwimmplattform unter allen Betriebsbedingungen eine im wesentlichen horizontale begehbarer ebene Oberfläche aufweist, die unter die Wasseroberfläche absenkt ist, derart, dass sie als Ausgangspunkt für Schwimmer und zur Aufnahme von kleineren Wasserfahrzeugen dienen kann, wobei die Schwimmplattform erfindungsgemäß an ihrem achterlichen Ende ein gegenüber der begehbarer Oberfläche wenigstens 70 cm hohes Geländer aufweist.

[0021] Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den beigefügten Patentsprüchen und aus der zeichnerischen Darstellung und nachfolgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Wasserfahrzeugs. In der Zeichnung zeigt:

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer angedeuteten Heckpartie eines erfindungsgemäßen Wasserfahrzeugs mit Schwimmplattform, wobei die Schwimmplattform sich im abgesenkten Zustand befindet;
- Figur 2 eine Darstellung der Heckpartie des Wasserfahrzeugs nach Figur 1 mit über die Wasseroberfläche angehobener Schwimmplattform in oberer Endstellung;
- Figur 3 eine Darstellung der Heckpartie des Wasserfahrzeugs im Fahrbetrieb, wobei die Schwimmplattform geringfügig abgesenkt und in Schiffslängsrichtung in einen eingefahrenen Zustand gebracht ist;
- Figur 4 die Heckpartie nach Figur 3 mit einem auf der Schwimmplattform in ihrer Fahrstellung aufgenommenen Beiboot;
- Figur 5 eine Ansicht der Heckpartie, gesehen in Richtung des Pfeils V in Figur 4 und
- Figur 6 eine Draufsicht auf die Heckpartie, gesehen in Richtung des Pfeils VI in Figur 5.

[0022] Die Figuren zeigen in verschiedenen Ansichten und Betriebszuständen eine Heckpartie 2 eines im übrigen nicht dargestellten Sportboots in Form einer Motorjacht. Im Bereich der Heckpartie der Motorjacht ist eine heb- und senkbare Schwimmplattform 4 nach Art einer Hubladebühne mit einem insgesamt mit dem Bezugszeichen 6 bezeichneten parallelogrammähnlichen Hubwerk vorgesehen. Die Ausbildung des Hubwerks 6 und die Anbringung an einen entsprechend stabil und tragfähig ausgebildeten Bereich der Heckpartie 2 der Motorjacht kann so wie in der nicht vorveröffentlichten DE 10 2007

058 908 der Anmelderin ausgebildet sein. Durch das vom Prinzip, insbesondere von Hubladebühnen für Kraftfahrzeuge, bekannte parallelogrammähnliche Hubwerk 6 kann sichergestellt werden, dass die Schwimmplattform

5 4 bzw. ihre begehbarer Oberfläche 8 bei allen Hubstellungen horizontal ausgerichtet ist. Im bevorzugten und dargestellten Fall ist die eigentliche begehbarer Plattformplatte 10 in Schiffslängsrichtung 12 zusätzlich gegenüber einem Anschlusskopf 14 des Hubwerks 6 horizontal verschieblich, so wie dies ebenfalls in DE 10 2007 058 908 detailliert beschrieben ist. Auf diese Weise kann die Plattformplatte 10 in der in Figur 3 und 4 dargestellten Fahrstellung der Motorjacht in die Heckpartie 2 bzw. unter die Heckpartie 2 der Motorjacht eingefahren werden, so dass 10 sich ihre Längserstreckung reduziert. Die Schwimmplattform 4 behindert so den Fahrbetrieb der Motorjacht nicht. 15 **[0023]** Figur 1 zeigt die Schwimmplattform 4 im ganz abgesenkten Zustand, während Figur 2 die Schwimmplattform 4 im ganz angehobenen Zustand zeigt. Man erkennt aus Figur 2, dass die begehbarer Oberfläche 8 der eigentlichen Plattformplatte 10 auf demselben Niveau angeordnet ist wie ein feststehender begehbarer Decksbereich 16 der Heckpartie 2. Auf diese Weise kann 20 die begehbarer Oberfläche 8 der Schwimmplattform 4, insbesondere zusammen mit dem feststehenden Decksbereich 16, je nach Bootsgroße einen großzügigen Aufenthaltsraum für Personen bieten, der bei Booten in einer Größe von 10 - 20 m durchaus eine Länge von 3 - 5 m und eine entsprechende Breite aufweisen kann.

25 **[0024]** Die Schwimmplattform 4 ist weiter erfindungsgemäß mit einem feststehenden robusten Geländer 18 ausgebildet, welches sich im dargestellten Fall im wesentlichen über die gesamte Breite der Schwimmplattform 4 quer zur Schiffslängsrichtung erstreckt. Das Geländer 18 umfasst einen horizontal in Breitenrichtung verlaufenden oberen Handlauf 20, der sich zum Ergreifen mit der Hand im besonderen Maße eignet. Im beispielhaft dargestellten Fall geht der Handlauf 20 in einem verrundeten Verlauf beidseits über in eine im wesentlichen vertikal stehende Strebe 22. Die beiden Streben 22 haben 30 nach unten einen verrundet abgewinkelten Abschnitt 24, mit dem sie über geeignete Befestigungsmittel mit der Plattformplatte 10 verbunden sind. Die Plattformplatte 10 umfasst eine aus den Figuren nicht ersichtliche aus Aluminiumstrangpressprofilen gebildete Trägerplatte als Unterkonstruktion. Vorzugsweise ist das Geländer 18 gegen diese Trägerplatte stabil fixiert, vorzugsweise durch eine Schrauben aufweisende Montagekonstruktion, die es im Wartungs- oder Reparaturfall oder im Austauschfall einzelner Komponenten der Schwimmplattform 4 ermöglicht, das Geländer 18 zu entfernen. Wenn 35 die Plattformplatte 10 eine solche aus Strangpressprofilen gebildete Trägerplatte aufweist, so kann diese, wie im dargestellten Fall, von einer Kunststoffabdeckung 26, insbesondere mit einem weiteren Belag 28, der dann die begehbarer Oberfläche 8 bildet, überfangen sein. Das Geländer 18 könnte aber auch nach achtern unter die Schwimmplattform wegschwenkbar ausgebildet sein,

was lediglich durch Pfeile 29 in Figur 2 angedeutet ist.

[0025] Das Geländer 18 bzw. im beispielhaft dargestellten Fall dessen Handlauf 20 weist eine Höhe von wenigstens 70 cm, vorzugsweise von wenigstens 80 cm, insbesondere von 80 - 120 cm und bevorzugt von 80 - 110 cm oberhalb der begehbarer Oberfläche 8 auf. So mit ragt das Geländer 18 in typischen Anwendungsfällen auch im ganz abgesenkten, in Figur 1 dargestellten Zustand der Schwimmplattform 4 noch über die Wasseroberfläche und ist damit für Benutzer der Schwimmplattform 4 erkennbar. Beispielsweise können sich Badende daran festhalten, wenn sie sich auf der Schwimmplattform befinden. Das Geländer 18 bildet aber auch in vorteilhafter Weise eine visuell wahrnehmbare Markierung, welche den Benutzern das Längsende der Schwimmplattform 4 bzw. der begehbarer Oberfläche 8 der Schwimmplattform 4 signalisiert. Das Geländer 18 bietet weiter für heranschwimmende Personen eine Angriffsmöglichkeit, an der sie sicheren Halt finden. Auf diese Weise kann das Geländer 18 auch das Wiederbetreten der Schwimmplattform 4 besonders erleichtern. Im an gehobenen Zustand gemäß Figur 2 bildet das Geländer 18 ebenso eine Sicherheit vermittelnde Begrenzung der Schwimmplattform 4, die es überhaupt erst gestattet, die Schwimmplattform 4 als erweiterten Aufenthaltsraum des Boots zu nutzen und zwar auch, wenn das Boot nicht in einem sicheren und ruhigen Hafen oder Ankerplatz liegt, sondern während einer Fahrspause auf See, und zwar sowohl in der in Figur 3 dargestellten Fahrstellung als auch in der in Figur 2 dargestellten ausgefahrenen Stellung.

[0026] Eine weitere bevorzugte Einsatzmöglichkeit der Schwimmplattform 4 zeigen die Figuren 4 - 6. Danach kann die Schwimmplattform 4 auch als Aufnahmemittel und als Transportposition für ein kleineres Wasserfahrzeug in Form eines Beiboots 30, insbesondere eines motorisierten Beiboots, insbesondere Schlauchboots, dienen. Die Schwimmplattform 4 befindet sich in der Darstellung der Figuren 4 - 6 in der Fahrstellung, also im zurückgezogenen Zustand. Dabei bildet das Geländer 18 ein Stützmittel 32 für das Beiboot 30. Es verhindert, dass das Beiboot 30 in achterlicher Richtung von der Schwimmplattform abrutschen kann. Das Geländer 18 ist dabei geeignet, beträchtliche horizontale Schubkräfte aufzunehmen, die durchaus entstehen können, wenn die Motorjacht Fahrt durchs Wasser macht und dabei stoßartige Belastungen, insbesondere bei Überfahren von Wellenkämmen, auftreten. Das Beiboot 30 ist im beispielhaft dargestellten Fall durch weitere, auf der Plattformplatte 10 vorgesehene und von der Plattformplatte 10 lösbare Befestigungs- oder Positioniermittel 34 gestützt und gehalten. Es kann weiter durch Festzurren mittels Spanngurten fixiert werden. Im beispielhaft dargestellten Fall findet eine weitere Lagefixierung dadurch statt, dass eine hydraulisch absenkbare begehbarer Gangway 36 unter Zwischenordnung eines nachgiebigen Fenders 38 das Beiboot 30 von oben gegen die begehbarer Oberfläche 8 der Plattformplatte 10 drückt. Auch

hierdurch kann das Beiboot 30 weiter lagestabilisiert werden, was aber lediglich eine im beispielhaft dargestellten Fall sich anbietende Lösung darstellt.

[0027] Das im abgesenkten Zustand der Schwimmplattform 4 über die Wasseroberfläche nach oben herausragende Geländer 18 bildet in besonders vorteilhafter Weise eine Orientierungs- und Anfahrhilfe für das Beiboot 30. Als besonders vorteilhaft erweist es sich hierbei, dass die Besatzung des herannahenden Beiboots 30 sich an dem Geländer nicht nur zu orientieren vermag, sondern nach dem Einfahren das Geländer 18 ergreifen oder sogar das Beiboot 30 hieran behelfsmäßig "beibändseln" kann. Dies stellt einen in der Praxis unschätzbarer Vorteil dar, da das Geländer 18 und in der bevorzugten Ausführungsform die weiteren der Plattformplatte 10 zugeordneten weiteren Befestigungsmittel 34 derart aufeinander abgestimmt sind, dass sich das Beiboot automatisch in der korrekten Position für das Aufnehmen durch die Schwimmplattform 4 befindet, wenn es an und parallel zu dem Geländer liegt. Dies eröffnet die weitere Möglichkeit, dass die Besatzung des Beiboots 30 fern gesteuert das Anheben der Schwimmplattform einleitet und so trockenen Fußes an Bord der Motorjacht gelangen kann.

25

Patentansprüche

1. Wasserfahrzeug, insbesondere Sportboot, insbesondere Motorjacht, mit einer begehbarer Schwimmplattform (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwimmplattform (4) nach Art einer Hubladebühne heb- und senkbar ist, dass sie unter allen Betriebsbedingungen eine im wesentlichen horizontale begehbarer ebene Oberfläche (8) aufweist und dass sie unter die Wasseroberfläche absenkbar ist, derart, dass sie als Ausgangspunkt für Schwimmer und zur Aufnahme von kleineren Wasserfahrzeugen dienen kann, und dass die Schwimmplattform (4) an ihrem achterlichen Ende ein gegenüber der begehbarer Oberfläche (8) wenigstens 70 cm hohes Geländer (18) aufweist.
2. Wasserfahrzeug nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich das Geländer (18) gegebenenfalls unterbrochen von Durchtrittsöffnungen über im wesentlichen die gesamte Breite der Schwimmplattform (4) erstreckt.
3. Wasserfahrzeug nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Geländer (18) in eine Nichtgebrauchsstellung schwenkbar ist.
4. Wasserfahrzeug nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Geländer (18) um vorzugsweise wenigstens 180° nach achtern unter die Schwimmplattform schwenkbar ist.

5. Wasserfahrzeug nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Geländer (18) einen manuell greifbaren horizontal verlaufenden Handlauf (20) wenigstens 70 cm, vorzugsweise wenigstens 80 cm oberhalb der begehbarer Oberfläche (8) aufweist. 5
6. Wasserfahrzeug nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Plattformplatte (10) der Schwimmplattform (4) in einer oberen Fahrstellung teilweise in vorlicher Richtung unter oder in einen Heckbereich (2) des Rumpfs einfahrbar ist, so dass ihre begehbarer Oberfläche (8) hierdurch reduziert wird. 10
7. Wasserfahrzeug nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Plattformplatte (10) der Schwimmplattform (4) gegenüber einem Hubwerk (6) horizontal verfahrbar ist. 15
8. Wasserfahrzeug nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** entlang der Längsseiten der Schwimmplattform (4) kein feststehendes Geländer (18) vorgesehen ist. 20
9. Wasserfahrzeug nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Geländer (18) zugleich eine Stütze, eine Begrenzung, ein Befestigungs- oder Positioniermittel für ein kleineres Wasserfahrzeug (30) bildet. 25
10. Wasserfahrzeug nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Geländer (18) mit einem weiteren auf der begehbarer Oberfläche (8) der Schwimmplattform (4) vorgesehenen Befestigungs- oder Positioniermittel (34) für ein kleineres Wasserfahrzeug (30) zusammenwirkt, um das kleinere Wasserfahrzeug (30) betriebssicher zu positionieren und/oder zu fixieren. 30
11. Wasserfahrzeug nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Geländer (18) einen Abstand von dem weiteren auf der begehbarer Oberfläche (8) der Schwimmplattform (4) vorgesehenen Befestigungs- oder Positioniermittel (34) aufweist, welcher etwa der halben Breite des aufzunehmenden kleineren Wasserfahrzeugs entspricht. 35
12. Wasserfahrzeug nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das weitere auf der begehbarer Oberfläche (8) der Schwimmplattform (4) vorgesehene Befestigungs- oder Positioniermittel (34) von der begehbarer Oberfläche (8) lösbar ist. 40
13. Wasserfahrzeug nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** dass die Schwimmplattform (4) eine aus Strangpressprofileisten gebildete Trägerplatte aufweist, die an einem Anschlusskopf (14) des Hubwerks (6), gegebenenfalls horizontal verschieblich, gehalten ist und die gegebenenfalls von einer die begehbarer Oberfläche (8) der Schwimmplattform (4) bildenden Kunststoffschicht (26) überfangen ist, und dass das Geländer (18) an der Trägerplatte montiert ist. 45
14. Heb- und senkbare Schwimmplattform (4) für den Anbau an ein Wasserfahrzeug nach Art einer Hubladebühne, mit einem Hubwerk (6), wobei die Schwimmplattform unter allen Betriebsbedingungen eine im wesentlichen horizontale begehbarer ebene Oberfläche (8) aufweist, die unter die Wasseroberfläche absenkenbar ist, derart, dass sie als Ausgangspunkt für Schwimmer und zur Aufnahme von kleinen Wasserfahrzeugen dienen kann, und wobei die Schwimmplattform (4) an ihrem achterlichen Ende ein gegenüber der begehbarer Oberfläche (8) wenigstens 70 cm hohes Geländer (18) aufweist. 50

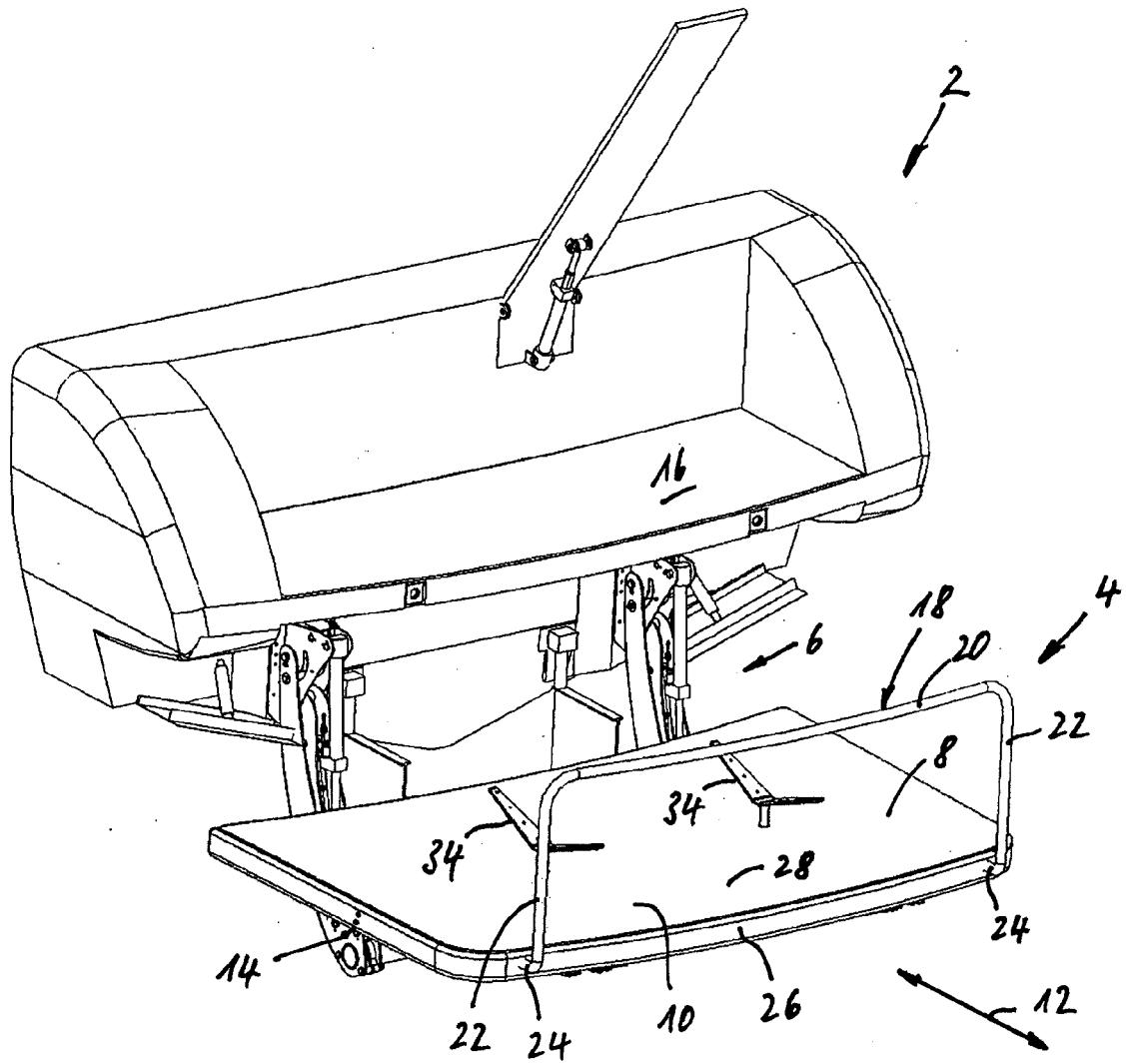


Fig 1

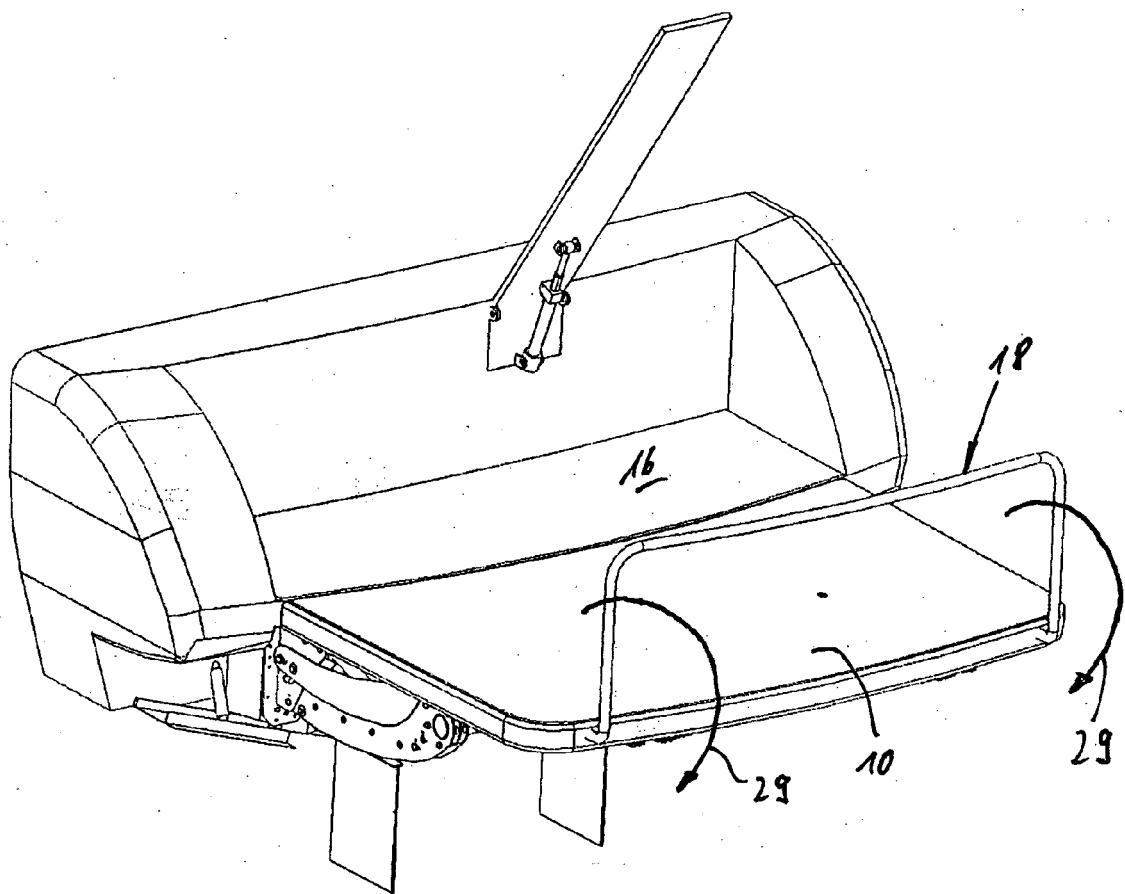


Fig 2

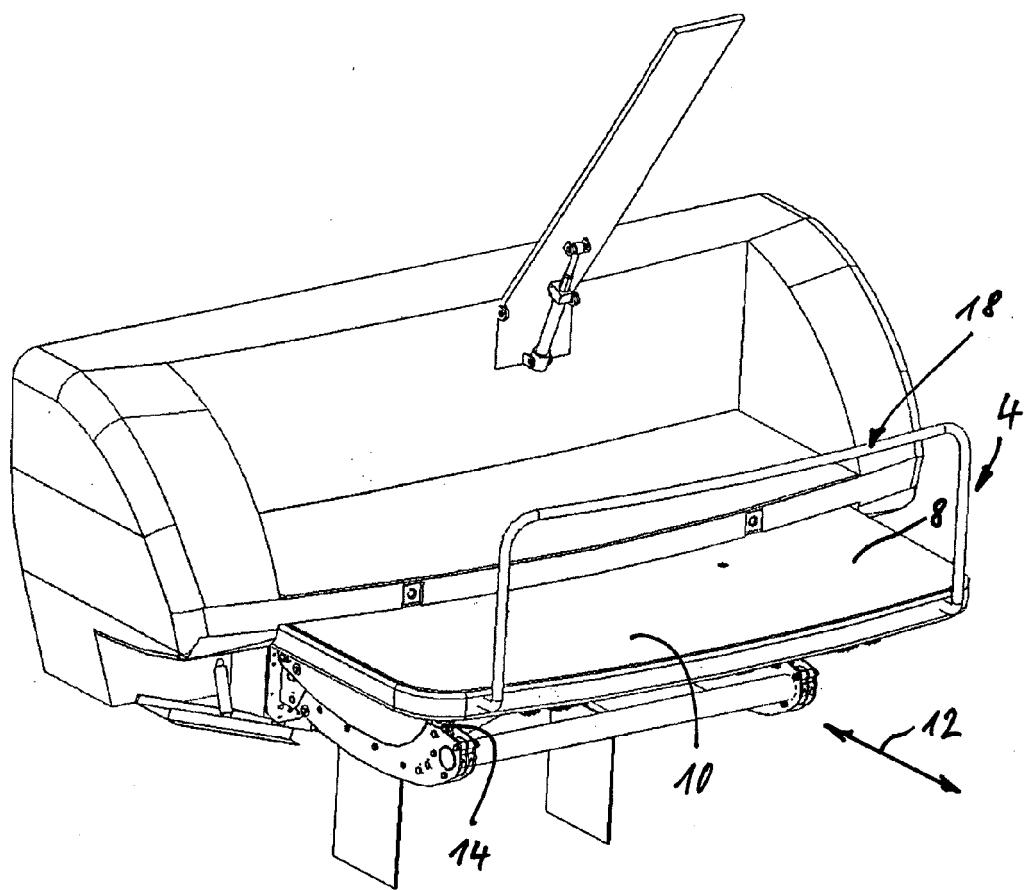


Fig 3

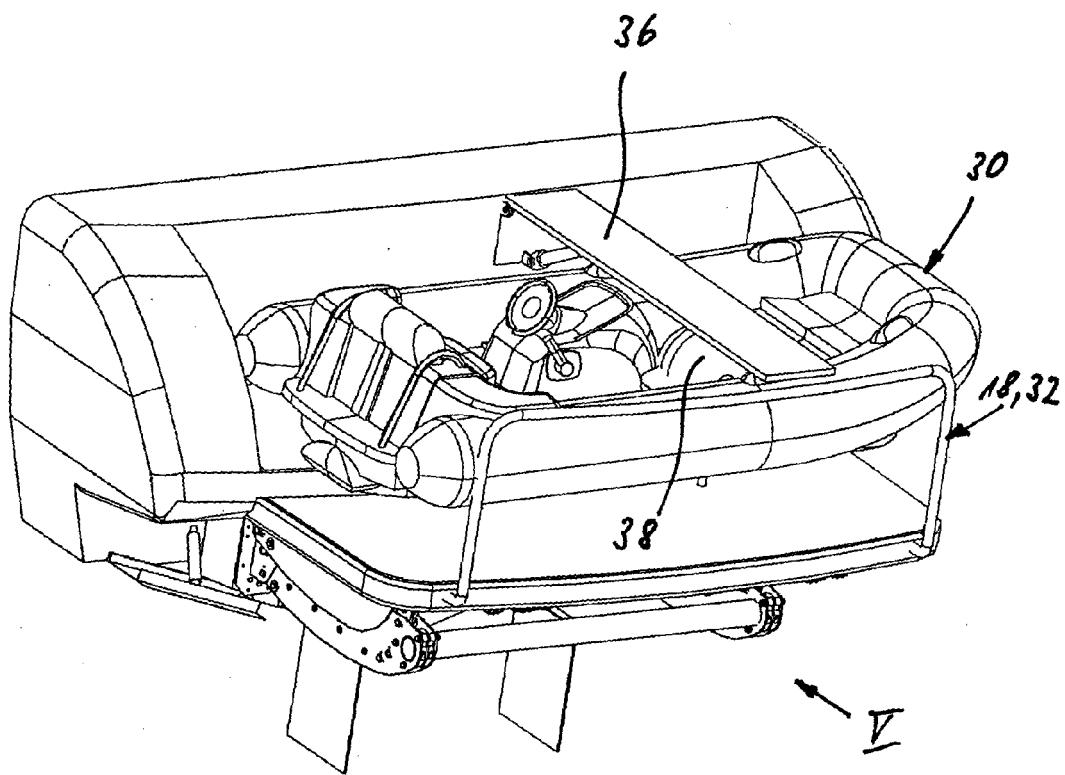


Fig 4

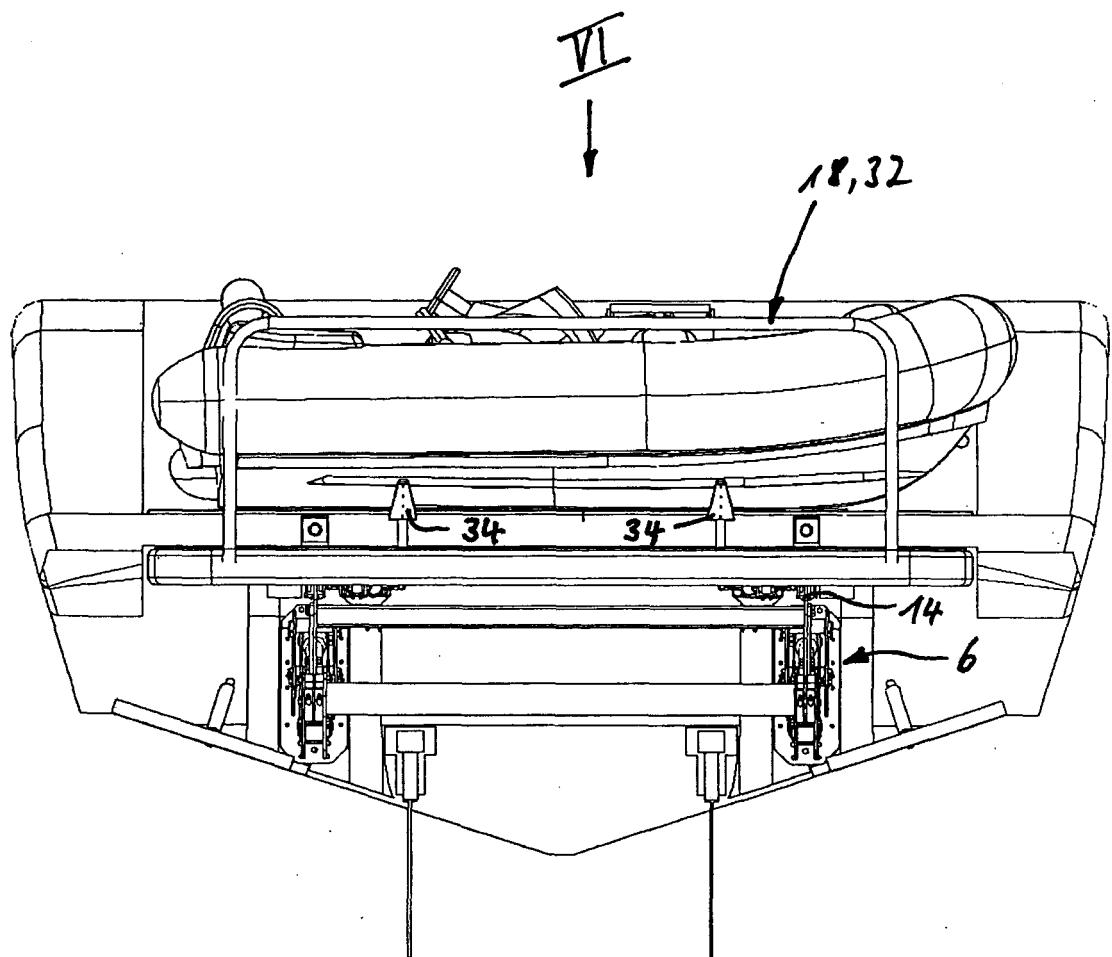
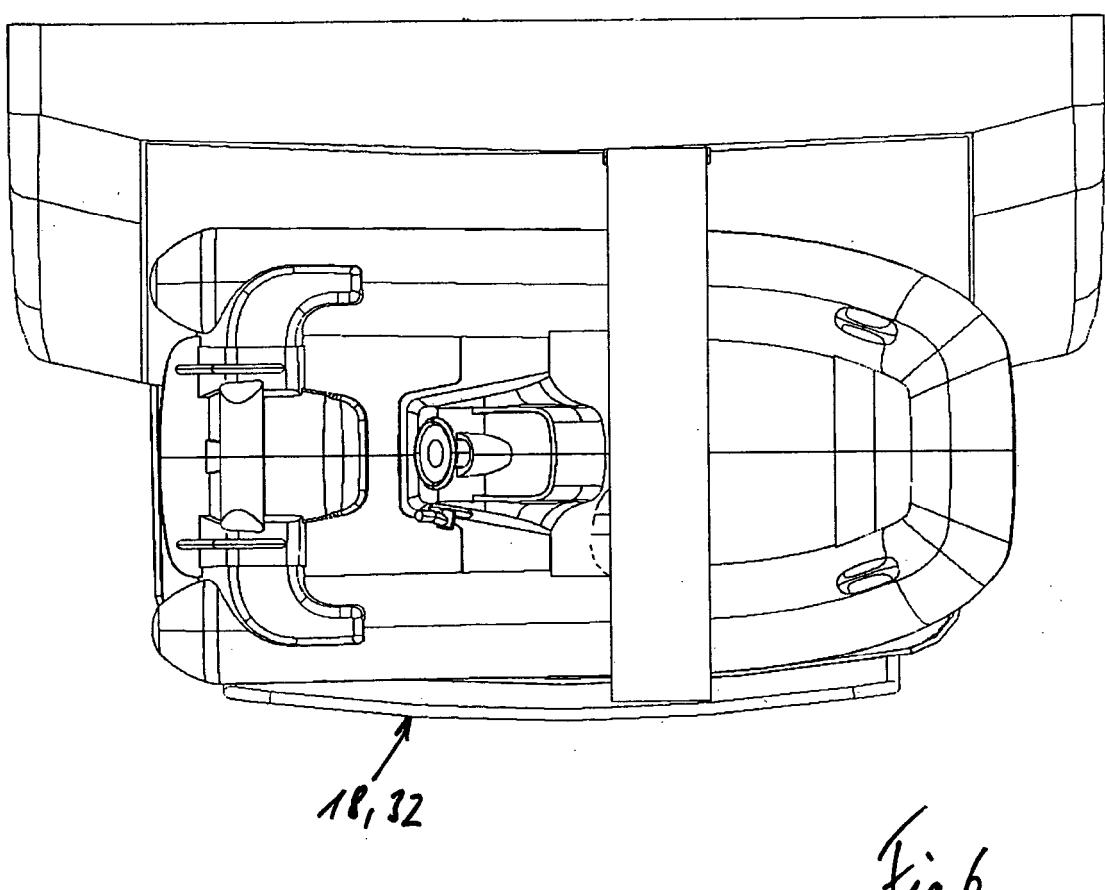


Fig 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 2834

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
Y,D	WO 2007/087736 A (MUELLER PETER A [CH]) 9. August 2007 (2007-08-09) * Seite 4, Spalte 4 - Seite 6, Spalte 14; Abbildung 1 *	1-3,6-9, 14	INV. B63B27/14		
Y	----- GB 2 370 253 A (SEALINE INTERNAT LTD [GB]) 26. Juni 2002 (2002-06-26) * Seite 4, Zeile 17 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1,2,5 *	1-3,6-8, 14			
Y	----- US 7 063 033 B1 (JACKSON JEFFREY [US]) 20. Juni 2006 (2006-06-20) * Spalte 1, Zeilen 20-50; Abbildungen 1,6 *	9			
A	----- WO 93/11038 A (LANE ANTHONY JOHN [AU]) 10. Juni 1993 (1993-06-10) * Seite 4, Absatz 4; Abbildung 1 *	1,2			
A	----- DE 199 63 057 C1 (BCM YACHTSERVICE GMBH & CO KG [DE]) 14. Dezember 2000 (2000-12-14) * Spalte 3, Zeile 20 - Spalte 4, Zeile 57 *	1,6-8,14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)		
A	----- US 5 613 462 A (SCHWARTZ JOHN B [US]) 25. März 1997 (1997-03-25) * Spalte 1, Zeile 50 - Spalte 2, Zeile 40; Abbildungen 1,10 *	1,6-8,14	B63B B63H		
A	----- FR 2 831 515 A (BENETEAU CHANTIERS [FR]) 2. Mai 2003 (2003-05-02) * Seite 3, Zeilen 1-5; Abbildung 2 *	1,3,14			
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
München	9. Dezember 2008	Raffaelli, Leonardo			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 2834

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-12-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2007087736	A	09-08-2007	KEINE		
GB 2370253	A	26-06-2002	WO 02051698 A1 US 2004144296 A1	04-07-2002 29-07-2004	
US 7063033	B1	20-06-2006	KEINE		
WO 9311038	A	10-06-1993	KEINE		
DE 19963057	C1	14-12-2000	KEINE		
US 5613462	A	25-03-1997	KEINE		
FR 2831515	A	02-05-2003	KEINE		

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2007087736 A1 [0003]
- DE 102008006921 [0013]
- DE 102007058908 [0013] [0022]
- DE 102007058831 [0013]